



Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Per E-Mail: abt.52@bmlfuw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Wien, am 31. August 2015

Begutachtung Entwurf AWG-Novelle - GZ BMLFUW-UW.2.1.6/0019-V/2/2015 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Begutachtungsentwurfs und erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Als Berufsvertretung der Ziviltechniker(innen) möchten wir vorausschicken, dass wir der zukünftigen verpflichtenden Akkreditierung als Konformitätsbewertungsstelle von befugten Fachpersonen grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Da Ziviltechniker(innen) mit einschlägiger Befugnis über fundierte Fachkompetenzen verfügen, erscheint eine zusätzliche Akkreditierung zur Qualitätssicherung in unseren Augen nicht erforderlich.

Dieser Weg zur zwingenden Akkreditierung ist jedoch im Abfallrecht bereits beschritten worden. In dieser Hinsicht ist die vorliegende Novelle, mit der für die Probenahme und Beurteilung von Abfällen vom Erfordernis eines eigenen Labors abgesehen wird, jedenfalls zu begrüßen.

Eine Registrierung als befugte Fachperson im EDM wird ab 01.01.2016 für die Meldung von Abfallbeurteilungen zwingend erforderlich sein. Um eine rechtzeitige Registrierung der potentiellen befugten Fachpersonen nach der neuen Rechtslage zu ermöglichen, ist ein baldiges Inkrafttreten der geplanten Novelle dringend erforderlich, da die Registrierungsverfahren erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Wir ersuchen daher dringend um möglichst rasche Umsetzung der vorliegenden Novelle.

Mit freundlichen Grüßen

BR h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe
Vizepräsident

ZT
Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten